



## Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 779/13

An das

Bundesministerium für  
JustizMuseumstraße 12  
1016 Wien

A-6010 Innsbruck, am 9. August 1983

Tel.: 05222/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Dworak

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.Betreff GESETZENTWURF  
Zl. 11-GE/1983

Datum: 18. AUG. 1983

Verteilt 1983-08-19

Dr. Rauscher

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Lohnpfändungsgesetz neuerlich ge-  
ändert wird;  
Stellungnahme

Zu Zahl: 12.006/42-I 5/83 vom 11. Juli 1983

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich geändert wird, wer-  
den keine wesentlichen Einwendungen erhoben.

Zum § 11a wird in formaler Hinsicht bemerkt, daß bei  
der dort enthaltenen Zitierung das dritte Paragraphen-  
zeichen zu entfallen hat, da zu Beginn der Zitatstelle  
bereits das Symbol für eine Mehrheit von Gesetzesstellen  
steht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem  
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Zebisch

Landesamtsdirektorstellvertreter

./.

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen  
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n  
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Gschwandtner